



Niederschrift **Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft**

Sitzungstermin:	Montag, 05.09.2022
Sitzungsbeginn:	20:00 Uhr
Sitzungsende:	22:35 Uhr
Ort, Raum:	Großer Saal der Stadthalle
Sitzungsnummer	ULF/010/22

- 1 Bericht des Magistrats
- 2 Beratung und Feststellung des Waldwirtschaftsplans für den Stadtwald Gernsheim für das Haushaltsjahr 2023
Zu diesem Tagesordnungspunkt sind alle Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung herzlich eingeladen.
Vorlage: 0214/S/22
- 3 Feuerwehrstützpunkt
Antrag der FDP-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.07.2022, eingegangen am 28.07.2022
Vorlage: 0199/S/22
- 4 Die Waldbrandgefahr nimmt immer weiter zu
Einladung der Mitglieder der Brandschutzkommission in den Ausschuss ULF
Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 28.07.2022, eingegangen am 28.07.2022
Vorlage: 0201/S/22
- 5 Steigerung der Wasserqualität am Badensee Kiesloch - Nachholen des versäumten Rückschnitts
Antrag Tobias Fetsch vom 09.08.2022, eingegangen am 11.08.2022
Vorlage: 0211/S/22
- 6 PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften
Berichtsantrag der SPD-Fraktion vom 21.08.2022, eingegangen am 23.08.2022
Vorlage: 0224/S/22
- 7 Vorkehrungen für die drohende Energieknappheit und seine Folgen
Berichtsantrag der SPD-Fraktion vom 20.08.2022, eingegangen am 23.08.2022
Vorlage: 0225/S/22

Anwesenheit: Siehe beiliegende Teilnehmerliste

Verlauf

Herr Ausschussvorsitzender Piscopia begrüßt die Anwesenden und insbesondere Herrn Velbecker von HessenForst und die Vertreter der Presse. Er eröffnet die

Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Er stellt fest, dass folgende Damen und Herren stimmberechtigt sind:

Für die CDU-Fraktion: Herr Conradi, Herr Geiger, Herr Fertig

Für die SPD-Fraktion: Frau Goetz, Herr Weckerle

Für die Fraktion B90/Die Grünen: Herr Piscopia

Für die FDP-Fraktion: Herr Marek

1 Bericht des Magistrats

Der Bericht des Magistrats entfällt.

2 Beratung und Feststellung des Waldwirtschaftsplans für den Stadtwald Gernsheim für das Haushaltsjahr 2023

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind alle Damen und Herren der Stadtverordnetenversammlung herzlich eingeladen.

Vorlage: 0214/S/22

Herr Velbecker von Hessen-Forst Groß-Gerau erläutert den Waldwirtschaftsplan und beantwortet Fragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats u.a. zu den Themen Förderungen nach der Extremwetterrichtlinie, Waldumbau durch Anpflanzung mediterraner Baumarten, Durchführung eines Waldaktionstages, Anstieg der Brennholzpreise und Verfügbarkeit von Brennholz, Oberflächenbewässerung, Brennholzdiebstahl und Anpflanzung einer Weihnachtsbaumkultur.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Der Ausschuss für Umwelt, Land- und Forstwirtschaft empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen:

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt den als Anlage beigelegten Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2023 für den Stadtwald Gernsheim.

Der Waldwirtschaftsplan schließt wie folgt ab:

ERGEBNISHAUSHALT

Erträge	EUR 241.865,00
Aufwendungen	EUR 181.649,00
Überschuss	<u>EUR 60.216,00</u>

FINANZHAUSHALT

Einzahlungen	EUR	0,00
Auszahlungen	EUR	0,00
	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>

Die endgültige Regulierung erfolgt im Haushaltsplan 2023 der Schöfferstadt Gernsheim.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

3

Feuerwehrstützpunkt

Antrag der FDP-Fraktion sowie der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.07.2022, eingegangen am 28.07.2022

Vorlage: 0199/S/22

Seitens der FDP-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird folgender Antrag mit der lfd. Nummer 0199/S/22 vorgelegt:

„Feuerwehrstützpunkt

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt: Der Magistrat wird beauftragt, örtliche Vertreter der Rettungsdienste Deutsches Rotes Kreuz (Rettungsdienst und DRK Ortsverein Gernsheim) und Deutsche Lebensrettungsgesellschaft, der Feuerwehr und der Polizei zusammenzuführen, um mit ihnen zu erörtern und sich darüber auszutauschen, wie die erwarteten Bedarfe bezüglich einer räumlichen Planung (Neubau von Feuerwehr, Polizei, Rettungsdienste) aus ihrer Sicht unter Berücksichtigung ihrer Beobachtungen und Erfahrungswerte aussehen. Hierbei soll auch die spätere (Mit-)Nutzung des derzeitigen Feuerwehrstützpunktes, z.B. als möglichen Standort der Rettungsdienste DRK und/oder DLRG, in Betracht gezogen werden.“

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

Die Waldbrandgefahr nimmt immer weiter zu**Einladung der Mitglieder der Brandschutzkommission in den Ausschuss ULF****Antrag des Stadtverordneten Tobias Fetsch vom 28.07.2022, eingegangen am 28.07.2022****Vorlage: 0201/S/22**

Seitens des fraktionslosen Stadtverordneten Tobias Fetsch wird folgender Antrag mit der lfd. Nummer 0201/S/22 vorgelegt:

„Die Waldbrandgefahr nimmt immer weiter zu**Einladung der Mitglieder der Brandschutzkommission in den Ausschuss ULF**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, die Mitglieder der Brandschutzkommission in die nächste ULF Sitzung am 5.9.22 oder spätestens am 31.10.22 einzuladen. Vor dem Hintergrund der immer wahrscheinlicher werdenden Wald-, Feld- und Wiesen-Bränden in den Gemarkungen Gernsheim, Allmendfeld und Kl.-Rohrheim soll im öffentlichen Teil einer ULF-Sitzung der Stand und Zustand der derzeitigen Ausrüstung für diese flächige Brandbekämpfung mit den hierzu eingeladenen Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung kommuniziert werden, damit ggf. über Anträge zum HH-Plan 23 über etwaige Bedarfe und zu Forderungen gegenüber dem Katastrophenschutz des Kreises und des Landes Stellung genommen werden kann.

Hierzu sind alle Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung einzuladen.“

Herr Bürgermeister Burger erläutert, dass der Antragstext bei zustimmender Beschlussfassung formal nicht umgesetzt werden könne, da der Magistrat nicht zu den Ausschusssitzungen einlade, sondern dies dem/der Ausschussvorsitzenden bzw. für die Stadtverordnetenversammlungen dem Stadtverordnetenvorsteher obliege.

Herr Bürgermeister Burger informiert weiter, dass der im Jahr 2015 durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossene Bedarfs- und Entwicklungsplan für die Freiwillige Feuerwehr Gernsheim mit den Stadtteilen Allmendfeld und Klein-Rohrheim eine Laufzeit von 10 Jahren habe. In diesem Bedarfs- und Entwicklungsplan sei die Weiterentwicklung und die Bedarfe zur Sicherstellung des Brandschutzes festgehalten.

Die Überarbeitung und Aktualisierung des Plans sei zurzeit durch die Verwaltung in Arbeit und werde im Frühjahr 2023 der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Gernsheim sei materiell und personell sehr gut aufgestellt und benötigtes Gerät sei jederzeit beschafft worden. Forderungen gegenüber dem Katastrophenschutz des Kreises,

wie im Antrag gefordert, könnten keinesfalls geltend gemacht werden, sondern im Gegenteil müsse die Stadt Gernsheim die Vorgaben des Katastrophenschutzes umsetzen.

Herr Burger vertritt grundsätzlich die Meinung, dass die Vertreter der Freiwilligen Feuerwehr nicht in das politische Geschehen involviert werden sollten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Ablehnung

Ja-Stimmen : -
Nein-Stimmen : 3 (CDU)
Enthaltung : 4 (2 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen, 1 FDP)

5 Steigerung der Wasserqualität am Badesee Kiesloch - Nachholen des versäumten Rückschnitts Antrag Tobias Fetsch vom 09.08.2022, eingegangen am 11.08.2022 Vorlage: 0211/S/22

Der fraktionslose Stadtverordnete Tobias Fetsch legt folgenden Antrag mit der lfd. Nummer 0211/S/22 vor:

„Steigerung der Wasserqualität am Badesee Kiesloch - Nachholen des versäumten Rückschnitts der ufernahen Vegetation

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

als fraktionsloser Stadtverordneter beantrage ich, die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, unverzüglich Fremdfirmen und/oder den Bauhof mit dem Rückschnitt der ufernahen, mittlerweile schon in den Badesee hineinwachsenden, Vegetation zu beauftragen. (Fotos siehe Anlage). Die Dringlichkeit besteht darin, da das Zeitfenster vom 01. Oktober 22 bis zum 28. Februar 23 eingehalten werden muss. Die benötigten Haushaltsmittel für dieses Jahr sind durch Mittel im Produkt, durch Einsparungen bei anderen Posten des Ergebnishaushaltes, durch den zu erwartenden Haushaltsüberschuss und/oder durch einen Beschluss nach § 100 HGO zu decken. Für das nächste Jahr sind Haushaltsmittel für Rückschnitt und Pflegemaßnahmen bereit zu stellen.

Sollten seitens der ‚Unteren Naturschutzbehörde‘ Einwände gegenüber einem Rückschnitt erhoben werden, so sind diese schriftlich unverzüglich der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen.“

Herr Bürgermeister Burger führt aus, dass der im letzten Jahr durch die SPD-Fraktion eingebrachte Antrag auf Rückschnitt des Bewuchses zur Windbelüftung des Wassers aufgrund der Ablehnung durch die Untere Naturschutzbehörde nicht umgesetzt werden konnte. Der nun vorliegende Antrag sei grundsätzlich zu befürworten, allerdings müsse der Rückschnitt mit Augenmaß durchgeführt werden, damit einerseits der Laubeintrag reduziert würde, andererseits eine Schattenbildung in Ufernähe weiterhin gegeben sei.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : einstimmig
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : -

6

PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften

Berichts Antrag der SPD-Fraktion vom 21.08.2022, eingegangen am 23.08.2022

Vorlage: 0224/S/22

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Berichts Antrag mit der lfd. Nr. 0224/S/22 vorgelegt:

„Berichts Antrag: PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, über das Thema Bau und Betrieb neuer Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Liegenschaften zu berichten. Hierbei geht es der SPD-Fraktion primär um die Darstellung von Prüfergebnissen aus folgenden beschlossenen Stadtverordnetenvorlagen:

0308/S/21-07 vom 26.11.2021, PV Anlagen für städtisches Wohngebäude Römerstr. 35

0026/S/22 vom 24.01.2022, Photovoltaik Anlagen auf städtischen Gebäuden, Ergänzung der PV-Projektliste

0026/S/22.01 vom 22.02.2022, aufgeständerte PV-Anlagen für Flächen der Regenrückhaltebecken und des Wasserwerks“

Herr Bürgermeister Burger erklärt zu Punkt 1, dass durch Photovoltaik erzeugter Strom nur für Selbstnutzer wirtschaftlich interessant sei. Im Ärztehaus beispielsweise würde durch die Photovoltaik-Anlage die Heizung, Kühlung und Lüftung betrieben. Diese Nebenkosten könnten an die Mieter durch die Nebenkostenabrechnung weitergegeben werden. Bei städtischen Mietwohnungen hingegen könnten die Mieter nicht verpflichtet werden, den durch die Photovoltaik erzeugten Strom abzunehmen. Aus diesem Grund habe man von der Installation dieser Anlagen auf städtischen Wohngebäuden bisher Abstand genommen.

Zu Punkt 2 informiert Herr Burger, dass eine Liste sämtlicher städtischen Liegenschaften, in welcher alle relevanten energetischen Aspekte erfasst seien, durch die Verwaltung bereits erstellt sei und zurzeit weiter ausgearbeitet würde.

Zu Punkt 3 stellt Herr Burger fest, dass die Flächen rund um die Regenwasserbehandlungsanlagen und des Wasserwerks aus betrieblichen Gründen nicht für aufgeständerte Photovoltaik-Anlagen herangezogen werden

sollten, da sich unter einem Großteil der Flächen Leitungsstraßen befänden, die für die Wartung zugänglich bleiben müssten.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen : 6 (3 CDU, 2 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen)
Nein-Stimmen : -
Enthaltung : 1 (FDP)

7 Vorkehrungen für die drohende Energieknappheit und seine Folgen Berichtsantrag der SPD-Fraktion vom 20.08.2022, eingegangen am 23.08.2022 Vorlage: 0225/S/22

Seitens der SPD-Fraktion wird folgender Berichtsantrag mit der lfd. Nr. 0225/S/22 vorgelegt:

„Berichtsantrag: Vorkehrungen für die drohende Energieknappheit und seine Folgen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, zeitnah einen qualifizierten Bericht zum Thema ‚Vorkehrungen für das Szenarium einer drohenden Energieknappheit bzw. eines flächendeckenden Energieausfalls in den kommenden neun Monaten‘ vorzulegen.

U.a. soll dargelegt werden:

1.
Wie viele städtische Liegenschaften werden mit Gas beheizt und wie ist die Planung, bei einem Ausfall der Gaslieferungen eine Kompensation herbeizuführen?
2.
Welche Möglichkeit der Energieeinsparung bei den städtischen Liegenschaften und bei den öffentlichen Beleuchtungen des Straßenraums bzw. bei den Gebäuden sind möglich?
3.
Welche Unterstützungsmaßnahmen sieht die Stadt Gernsheim, wenn Bürger mit der Bezahlung von Energierechnungen überfordert sind und nicht mehr bezahlen können?
4.
Sieht die Stadt Gernsheim die Möglichkeit, Wärmeräume einzurichten, in denen sich bedürftige Menschen und Rentner mit geringen Einkünften im Winter aufhalten können?“

Herr Bürgermeister Burger geht auf die bestehende Gasmangellage ein und erklärt, dass nicht nur Russland Gaslieferant sei, sondern ebenso auch Holland und Norwegen. Gemäß Information der Bundesnetzagentur seien die Gasspeicher zu 85 % gefüllt. Eine Vorbereitung auf eine größere Gasmangellage sei trotzdem vonnöten. Die Verschlimmerung der Situation dergestalt, dass Privathaushalte nicht mehr mit Gas oder Strom versorgt werden könnten, sehe er zurzeit jedoch nicht. Die Substituierbarkeit der Energieträger könne nur langsam erfolgen.

Eine Auflistung aller städtischen Liegenschaften, um eine mögliche Kompensation der Wärmeversorgung zu eruieren, sei durch die Verwaltung erarbeitet. Nicht in allen Liegenschaften sei eine Umstellung der Wärmeversorgung möglich.

Für Bürgerinnen und Bürger, die aufgrund der Gas- und Energieknappheit ggfs. keine Heizmöglichkeiten mehr in ihren privaten Haushalten hätten, könnten Wärmeräume eingerichtet werden. Eine finanzielle Unterstützung könne jedoch nur durch Sozialhilfe und Grundsicherung durch den Kreis erfolgen.

Es sei abzuwägen, was nach der Corona-Pandemie der Bevölkerung nunmehr an Entbehrungen zuzumuten sei. Auch sei es ratsam, die Reduzierung der Straßenbeleuchtung insbesondere an kritischen Stellen (Unterführung) zu überdenken.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS: Zustimmung

Ja-Stimmen	:	3 (2 SPD, 1 Bündnis 90/Die Grünen)
Nein-Stimmen	:	-
Enthaltung	:	4 (3 CDU, 1 FDP)

Gelesen, genehmigt und unterschrieben

Vorsitzender

Schriftführerin
hü